



► **Nr. VO/2012/00039**  
**öffentlich**

**Lübeck, 18.12.2012**

**Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: [christiane.nimz@luebeck.de](mailto:christiane.nimz@luebeck.de) Telefon: 122-6401)**

## **Aufhebung der Befristung in der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104a Aufenthaltsgesetz**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 4.28 mit Drs. Nr. 169 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 39 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit **abschließend** an den Ausschuss für Soziales überwiesen

## Sitzung der Bürgerschaft am 29. November 2012

---

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 4.28 mit Drs. Nr. 169 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 39 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit **abschließend** an den Ausschuss für Soziales überwiesen:

(Aufhebung der Befristung in der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104a Aufenthaltsgesetz)

1. Die Bürgerschaft der Stadt Lübeck spricht sich für die Aufhebung der Befristung in der gesetzlichen Altfallregelung nach § 104a Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG) aus.
2. Die Bürgerschaft der Stadt bittet zu beachten, dass die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung so gestaltet werden, dass sie der wirtschaftlichen Gesamtsituation Rechnung tragen.
3. Die Bürgerschaft der Stadt Lübeck fordert eine gesetzliche Härtefallregelung für ältere, kranke, traumatisierte und arbeitsunfähige Menschen, die die Anforderungen der Lebensunterhaltssicherung auf absehbare Zeit nicht erfüllen können.
4. Angesichts der Tatsache, dass trotz Bleiberechtsregelung erneut ca. 53000 Menschen bereits seit mehr als sechs Jahren lediglich geduldet unter uns leben, appelliert die Bürgerschaft der Stadt Lübeck an die Landes- und Bundesregierung sowie an alle politisch Verantwortlichen im Bundestag und im Landtag SH, sich für eine qualifizierte und vor allem stichtagsfreie gesetzliche Altfallregelung einzusetzen.
5. Langjährig Geduldete mit dem Vorwurf der Identitätstäuschung und Nicht-Geduldete (Untergetauchte) sollen in eine künftige Lösung einbezogen werden.

### Auftrag an:

FB 2: Wirtschaft und Soziales  
(als geschäftsführender Fachbereich)

Die Bürgermeisterkanzlei bittet für den Kontrollbericht um kurzfristige Rückmeldung, wann und mit welchem Ergebnis der Antrag im Ausschuss beraten wurde – Danke !